

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2021

Einwohnerfragestunde

Seiten der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

Information zur Neuaufstellung der Mittelfristigen Forstbetriebsplanung (Forsteinrichtung)

Die Neuaufstellung der mittelfristigen Forstbetriebsplanung für den Gemeindewald wurde nach Ausschreibung an das Büro FoNat – Forst-Holz-Natur, Inh. Assessor des Forstdienstes Klaus Remmy, vergeben. Am 02.12.2021 fand eine Einleitungsbesprechung zur Forsteinrichtung seitens des Büros mit Vertretern von Ortsgemeinde, Forstamt und Forstrevier statt, bei dem der weitere Ablauf der Neuaufstellung der Forsteinrichtung besprochen wurde.

Gem. § 7 LWaldG RLP legen die Waldbesitzenden in den Betriebsplänen (mittelfristig alle 10 Jahre) und in den (jährlichen) Wirtschaftsplänen ihre Ziele der Waldbewirtschaftung fest. Die Wirtschaftspläne haben sich im Rahmen der Betriebspläne zu halten. Der Betriebsplan muss erkennen lassen, dass ordnungsgemäße Forstwirtschaft sowie Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge beachtet sind. Die Betriebspläne sind der oberen Forstbehörde vorzulegen.

Ziel soll ein zukunftsfähiger Wald sein. Gleichzeitig soll der Forst möglichst so wirtschaften und bewirtschaftet werden, dass möglichst keine Defizite erwirtschaftet werden, im optimalen Fall jährlich ein Gewinn im Forsthaushalt erwirtschaftet wird. Die FE soll konkret auch Potentiale für Ausgleichsmaßnahmen im Wald aufzeigen und herausarbeiten. Weiterhin sollen dem Forst Hinweise für die Bewältigung der Folgen des Klimawandels im Wald gegeben werden.

Ergänzende Informationen von Herrn Valentin Ehret, Leiter Forstamt Traben-Trarbach, wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Biotop-Bäumen (BAT-Konzept)

Beim BAT-Konzept werden vom Staatswald und den Gemeindewäldern Biotopbäume, Biotopbaumgruppen und Waldrefugien ausgewiesen und kartenmäßig erfasst. Die Erfassung erfolgt im Programm Wald-Informationssystem (Wald-IS) von Landesforsten und ermöglicht eine dauerhafte Dokumentation.

Forstamtsleiter Ehret und Anwärtlerin Hamburger gaben dem Gemeinderat ergänzende Erläuterungen und standen in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

Der Ortsgemeinderat beschloss das BAT-Konzept Landesforsten 1 : 1 umzusetzen. Die Umsetzung soll durch das Forstrevier Piesport bzw. Landesforsten im Rahmen der Beförderung des Gemeindewaldes erfolgen.

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte der Vorsitzende dem für den Gemeindewald Piesport zuständigen Revierförster, Herrn Oliver Maximini, das Wort.

Hinsichtlich des zurückliegenden Jahres erläuterte Herr Maximini dass sich das geplante Jahresergebnis von rund + 18.000 Euro voraussichtlich um rund 46.000 Euro auf + 64.000 Euro verbessern wird, wobei noch Lohnkosten u. ä. ausstehen. Die Verbesserung ist durch höhere Förderungen und geringere Sachkosten zu erklären. Von den geplanten 3.180 Festmetern wurden nach aktuellem Stand 1.172 Festmeter Holz geschlagen.

Bezüglich der Planung für das Jahr 2022 verwies er auf den vorliegenden Forstwirtschaftsplan und erläuterte den Wirtschaftsplan des Jahres 2022, der bei Erträgen in Höhe von 249.256 € und Aufwendungen in Höhe von 241.761,00 € ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 7.495 € ausweist. Anschließend ging er auf die einzelnen Positionen und geplanten Maßnahmen des Forsthaushaltes 2022 ein, die letztendlich zu dem ausgewiesenen Gesamtbetriebsergebnis führen. Abschließend ging er auf die weiterhin bestehende Problematik der Käferkalamität sowie der Auswirkungen aufgrund der aktuellen klimatischen Bedingungen ein.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist entsprechend dem Forsteinrichtungswerk der Ortsgemeinde Piesport ein Holzeinschlag von insgesamt 3.100 Festmetern geplant, der sich wie folgt gliedert:

• Fichte / Tanne	=	800 Festmeter
• Buche	=	800 Festmeter
• Douglasie	=	700 Festmeter
• Eiche	=	400 Festmeter
• Kiefer	=	100 Festmeter
• Lärche	=	100 Festmeter
• Übrige Laubholzarten (z.B. Bergahorn)	=	200 Festmeter

Nach Abhandlung der aufgetretenen Fragen aus dem Rat bedankte sich Ortsbürgermeister Stefan Schmitt bei Herrn Maximini für seine Ausführungen und die gute Zusammenarbeit. Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat den vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2022.

Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Mischbau- und Gewerbeflächen in der Ortsgemeinde

Die Ortsgemeinde Piesport verfügt derzeit nicht über eigene Baugrundstücke für Bauinteressenten. Baulücken sind zwar in der Ortslage vorhanden, werden jedoch nicht veräußert, so dass Bauinteressenten keine weiteren Bauflächen angeboten werden können.

Um den Bedarf an Bauland zu decken, wurden zwei Mischbauflächen in den Flächennutzungsplan mit aufgenommen (Bereich Brotstraße und Auf'm Wierth). Auch die Erweiterung des Gewerbegebietes Wenigerflur ist nach wie vor Bestandteil des Flächennutzungsplans. Für eine weitere Überplanung ist es jedoch erforderlich, die Flächen in das Eigentum der Ortsgemeinde zu bringen, da ansonsten mangels eigener Verfügbarkeit der Flächen der Bedarf an Bauland auch weiterhin nicht gedeckt werden kann.

Aus diesem Grunde soll der Ortsbürgermeister dazu ermächtigt werden, in entsprechende Verhandlungen mit den Eigentümern zu treten. Es können Kaufverträge abgeschlossen werden, in denen entsprechende Rücktrittsrechte

eingerräumt werden, für den Fall, dass ein Bebauungsplan bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht in Kraft tritt.

Die Festlegung von Preisen erfolgte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Der Gemeinderat beabsichtigt, in den Bereichen Auf'm Wierth und Brotstraße Mischbauflächen auszuweisen. Im Bereich Wenigerflur ist außerdem die Erweiterung des Gewerbegebietes beabsichtigt. Aus diesem Grund wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, in entsprechende Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern zu treten, um entsprechende Verträge über den Kauf der Grundstücke abzuschließen.

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Baugesetzbuch im Bereich des geplanten Gewerbegebietes „Wenigerflur Teil 3“

Die ausgewiesenen Gewerbeflächen in der Ortsgemeinde Piesport stehen nur noch in einem geringen Umfang zur Verfügung und sind ausschließlich in privater Hand, sodass sich die Ortsgemeinde bemüht, weitere Flächen für gewerbliche Nutzungen bereitzustellen. Im Rahmen dieser Bemühungen hält der Gemeinderat die Fläche im Bereich „Wenigerflur 3“ für eine geeignete Möglichkeit. Aus diesem Grunde sind diese Flächen im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues als Gewerbeflächen ausgewiesen und die Baulandentwicklung in diesem Bereich soll vorangetrieben werden. Damit die Flächen für die Ortsgemeinde verfügbar sind und um der bestehenden Nachfrage nach Gewerbeflächen Rechnung zu tragen, sollen alle Flächen des künftigen Gewerbegebietes von der Ortsgemeinde erworben werden.

Zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung soll daher nunmehr die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich des geplanten Gewerbegebietes „Wenigerflur 3“ erlassen werden.

Der Gemeinderat beschloss, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des geplanten Gewerbegebietes „Wenigerflur 3“ zu erlassen.

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Baugesetzbuch im Bereich des geplanten Baugebietes „Auf'm Wierth“

Die ausgewiesenen Bauflächen in der Ortsgemeinde Piesport stehen nur noch in einem geringen Umfang zur Verfügung und sind ausschließlich in privater Hand, sodass sich die Ortsgemeinde bemüht, weitere Bauflächen für die Ansiedlung von Familien aber auch für gewerbliche Nutzungen bereitzustellen. Im Rahmen dieser Bemühungen hält der Gemeinderat die Fläche im Bereich „Auf'm Wierth“ für eine geeignete Möglichkeit. Aus diesem Grunde wurde bereits beschlossen, diese Flächen im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues als Mischbauflächen auszuweisen und die Baulandentwicklung in diesem Bereich voranzutreiben. Damit die Flächen für die Ortsgemeinde verfügbar sind und um der bestehenden Nachfrage nach Bauflächen Rechnung zu tragen, sollen alle Flächen des künftigen Baugebietes von der Ortsgemeinde erworben werden.

Zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung soll daher nunmehr die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich des geplanten Baugebietes „Auf'm Wierth“ erlassen werden.

Der Gemeinderat beschloss, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des geplanten Baugebietes „Aufm Wierth“ zu erlassen.

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Baugesetzbuch im Bereich des geplanten Baugebietes „Brotstraße“

Die ausgewiesenen Bauflächen in der Ortsgemeinde Piesport stehen nur noch in einem geringen Umfang zur Verfügung und sind ausschließlich in privater Hand, sodass sich die Ortsgemeinde bemüht, weitere Bauflächen für die Ansiedlung von Familien aber auch für gewerbliche Nutzungen bereitzustellen. Im Rahmen dieser Bemühungen hält der Gemeinderat die Fläche im Bereich „Brotstraße“ für eine geeignete Möglichkeit. Aus diesem Grunde wurde bereits beschlossen, diese Flächen im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues als Mischbauflächen auszuweisen und die Baulandentwicklung in diesem Bereich voranzutreiben. Damit die Flächen für die Ortsgemeinde verfügbar sind und um der bestehenden Nachfrage nach Bauflächen Rechnung zu tragen, sollen alle Flächen des künftigen Baugebietes von der Ortsgemeinde erworben werden.

Zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung soll daher nunmehr die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich des geplanten Baugebietes „Brotstraße“ erlassen werden.

Der Gemeinderat beschloss, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des geplanten Baugebietes „Brotstraße“ zu erlassen.

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Sachspende eines Wasserfasses für den Friedhof

Herr Philipp Heim hat ein Wasserfass für den Friedhof St. Martin in der Ortsgemeinde Piesport mit einem Gegenwert in Höhe von 106,50 € gespendet.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht beschloss der Gemeinderat, die Sachspende mit einem Gegenwert in Höhe von 106,50 € gemäß § 94 Abs. 3, Satz 1 GemO anzunehmen

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Projekt „Neugestaltung Ausoniusufer“

Die Ortsgemeinde Piesport beabsichtigt die Neugestaltung des Ausoniusufer. Diesbezüglich wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, welche über das LEADER-Förderprogramm gefördert wurde.

Bei einer beabsichtigten Realisierung der Maßnahme könnte ein Förderantrag zur Realisierung der Maßnahme über das Förderprogramm LEADER eingereicht werden. Wird ein solcher Förderantrag abgelehnt, müsste ein anderweitiges Förderprogramm geprüft werden, z .B. Dorferneuerung (wäre frühestens 2023 möglich).

Bei Einreichung eines Förderantrags ist eine Planung inkl. Kostenschätzung nach DIN 276 dem Förderantrag beizufügen. Dies bedeutet, dass die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 (Vorplanung, Grundlagenermittlung, Entwurfsplanung) beauftragt werden müssten.

Der Ortsgemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Ortsgemeinderat fasste auf Grundlage der Machbarkeitsstudie den Grundsatzbeschluss, eine Realisierung der Neugestaltung des Ausoniusufer vorzunehmen.
2. Ortsbürgermeister Stefan Schmitt wird beauftragt, in Abstimmung mit der Verwaltung einen Förderantrag über das LEADER-Förderprogramm, bei Förderabsage über Dorferneuerung zu stellen.
3. Der Ortsgemeinderat beabsichtigt eine stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen. Ortsbürgermeister Stefan Schmitt wird in Absprache mit den Beigeordneten beauftragt, in Abstimmung mit der Verwaltung Angebote von Planungsbüros anzufordern und anschließend ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Piesport

Haushaltssachbearbeiter Jörg Simon und Ortsbürgermeister Stefan Schmitt führten aus, dass von Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Piesport innerhalb der 14-tägigen Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 eine E-Mail eines Bürgers mit Anregungen eingegangen ist.

Die E-Mail und eine Stellungnahme vom Ortsbürgermeister sowie Verwaltung wurde an die Ratsmitglieder zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat war nicht erforderlich, da keine konkreten Anträge zum Haushaltsplan der Gemeinde gestellt wurden.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Piesport

Einleitend teilte der Vorsitzende mit, dass der komplette Haushaltsplan den Ratsmitgliedern per E-Mail zugestellt wurde. Eine Kurzfassung mit den wesentlichen Eckdaten lag den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung vor.

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt hielt sodann folgende Haushaltsrede:

„Liebe Ratsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Haushalt 2022 beraten wir heute den zweiten Haushalt in diesem Jahr; den Haushalt 2021 haben wir erst am 04.02. des Jahres verabschiedet. Der vorliegende Haushalt wurde vom Gemeindevorstand mit den Fraktionen und Unterstützung der Verwaltung in einer Arbeitssitzung vorbereitet. Ich werde mich kurz fassen und im Wesentlichen die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten vortragen. Dies fordert die aktuelle Situation sowie der Blick auf die weitere Tagesordnung und ist mit

Fractionen und Beigeordneten so besprochen. Zu einzelnen Anmerkungen zum vorherigen TOP habe ich ja bereits per Mail ausführlich Stellung genommen. Gemeindevorstand und Verwaltung haben sich bei der Planaufstellung schließlich auch ihre Gedanken gemacht.

Um es, wie in den Vorjahren vorweg zu sagen: Wir schaffen den Haushaltsausgleich und erzielen im Ergebnisplan einen Überschuss von rd. 20.000 € gegenüber 99.000 € im Vorjahr, bei Erträgen für 2022 von 3,089 Mio. und Ausgaben von 3,069 Mio. Dies gelingt nur, weil wir weiterhin von guter Konjunktur und hoher Gewerbesteuer sowie von Pachteinnahmen aus der Windkraft profitieren. Wir planen mit Gewerbesteuereinnahmen von 850.000 €. Aufgrund guter Gewerbesteuererträge der Vorjahre liegt die Gewerbesteuerkraftzahl der OG bei 912.054 € und ist damit nach der Stadt Bernkastel-Kues die zweithöchste in der VG. Ohne diese hohen Gewerbesteuererträge und die Pacht der Windräder wäre der Haushaltsausgleich schwer bzw. nicht zu schaffen, eine freie Finanzspitze schon gar nicht.

Dies zeigt leider erneut die Unterfinanzierung der Kommunen. Bund und Landbürden den Kommunen immer mehr Aufgaben auf, die von Orts- und Verbandsgemeinde sowie vom Landkreis getragen und bezahlt werden müssen, ohne dass die Kommunen ausreichend finanziert werden. Freiraum für Selbstverwaltung und -gestaltung bleibt ohne freie finanzielle Mittel daher wenig.

Nun aber zu den Zahlen unseres Haushaltes: Wir werden keine neuen Kredite aufnehmen und den Kreditbestand durch Tilgung von rd. 140.000 € zum Jahresende auf rd. 870.000 € reduzieren. Damit ist die Verschuldung gegenüber 2012 von rd. 1,96 Mio. € nun mehr als halbiert. Obwohl wir seit 2019 rd. 1,3 Mio. €, davon rd. 850.000 € eigenes Gemeindegeld, in den Kindergarten sinnvoll investiert haben, konnten die Schulden auch in diesem Zeitraum um über 500.000 € gesenkt werden. Kassenkredite gegenüber der Verbandsgemeindekasse bestehen ebenfalls nicht, vielmehr haben wir bei der VG-Kasse, Stand heute, ein Guthaben von rd. 640.000 € (heute Morgen; davon sind heute schon mal rd. 220.000 € Zahlungen abgegangen, bis Jahresende stehen noch weitere Zahlungen von ca. 150.000 € für Löhne, Tilgung, Rechnungszahlung etc. an). Ob es dann sinnvoll oder gerecht ist, wenn das Land nun den defizitären Kommunen die Kassenkredit-Schulden zur Hälfte tilgen will, darüber lässt sich trefflich streiten, insbesondere, wenn man selbst immer möglichst sparsam wirtschaftet.

Steuer- und Abgabensätze bleiben konstant. Bei den Realsteuereinnahmen (Grund-/Gewerbesteuer) je Einwohner liegen wir leicht über dem Landesschnitt gleichgroßer Gemeinden, Defizite haben wir jedoch bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer, die uns zufließen und unterdurchschnittlich sind, weshalb wir insgesamt von den Einnahmen schlechter dastehen, als gleichgroße Gemeinden. In der Summe haben wir rd. 76 € je EW weniger, als vergleichbar große Gemeinden, was für Piesport somit 156.000 € weniger Einnahmen bedeutet; gleichwohl erhalten wir keine Schlüsselzuweisungen vom Land.

Die Ergebnisse der Vorjahre schlossen jeweils besser als geplant ab, 2020 mit Verbesserungen von rd. 200.000 €, auch 2021 wird besser abschließen als geplant. Auch der aktuelle Plan für 2022 ist wieder eher konservativ aufgestellt.

Die VG-Umlage bleibt konstant bei 26,75 v.H., hier zahlen wir ca. 580.000 € gegenüber 500.000 € im Vorjahr; der Kreisumlagesatz bleibt konstant hoch mit 46,6 v.H. Hier zahlen wir erstmals über 1 Mio. €, genau 1.022.317 € an Kreisumlage, gegenüber „nur“ ca. 885.000 € in diesem Jahr. In Summe zahlen wir somit ca. 1,6 € an Umlagen an Kreis und VG, somit mehr als Hälfte unserer Gesamterträge i. H. v. 3.089.000 €!

Im investiven Bereich soll vor allem der Grunderwerb für Bau- und Gewerbegebiet angegangen werden. Weiterhin sind die Aufwertung des Ausoniusufers und die Beleuchtung der Moselstraße geplant, ggf. Maßnahmen am Weinbrunnen. Ansonsten kann man in allen Bereichen sagen: Business as usual, wir erledigen unsere Aufgaben als Ortsgemeinde in den unterschiedlichsten Bereichen: Straßen, Wirtschaftswege, Tourismus, Forst, Kindergarten etc.

Nun sollten wir aber das komprimiert vorliegende Zahlenwerk durchgehen, bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ich bedanke mich bei den Kollegen Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden, sowie unserem Haushaltssachbearbeiter Jörg Simon von der Verwaltung, mit denen wir die Planung ordentlich und intensiv vorbesprochen haben. Verwaltung, Gemeindevorstand und Rat danke ich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr und hoffe, dass sich dies fortsetzt – für unsere Gemeinde und unser Bürgerinnen und Bürger, die im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen. Euch allen sowie unseren Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich bereits jetzt ein friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute für 2022. Ich bitte dem Haushaltsentwurf als Grundlage für die weitere positive Entwicklung unserer Gemeinde im kommenden Jahr zuzustimmen. - Vielen Dank.“

Anschließend erläuterte er anhand des vorliegenden Handouts die geplanten Festsetzungen in der Haushaltssatzung, die wesentlichen Inhalte der Planung im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Entwicklung der Steuern und Kredite sowie die geplanten Investitionen.

Aufkommende Fragen wurden durch Herrn Simon und Herrn Schmitt beantwortet.

Im Anschluss ging Bürgermeister Leo Wächter auf nachstehende Themen ein:

- Kommunale Finanzen in Zeiten von Corona
- Urteil des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz
- Weiterleitung von Landesmitteln zur Corona Bekämpfung
- Allgemeinde Ausführungen zum Haushaltsplan 2022 der VG Bernkastel-Kues
- Rückblick Haushaltsjahr 2020 und 2021
- Haushalt 2022 der Gemeinde Piesport

Abschließend dankte er dem Gemeinderat Piesport und Ortsbürgermeister Stefan Schmitt für das gute, erfolgreiche Miteinander und wünschte allen ein besinnliches und erholsames Weihnachtsfest verbunden mit einem guten Start in ein gesundes Jahr 2022.

Nach diesen Ausführungen und nachdem weitere Wortmeldungen oder Anfragen nicht bestanden, beschloss der Ortsgemeinderat auf Antrag von Ortsbürgermeister Stefan Schmitt die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Anbau eines Gastraumes, die barrierefreie Erschließung und die Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen, Gemarkung Niederemmel, Flur 4, Flurstück 46,

St. Martinstraße

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Anbringung von Werbeanlagen, Gemarkung Niederemmel, Flur 18, Flurstück 19/4, Bahnhofstraße

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für dem Umbau des Betriebsgebäudes mit Errichtung eines Anbaus im Eingangsbereich, Gemarkung Niederemmel, Flur 3, Flurstück 32, Unterer Wierth

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag her und stimmte der beantragten Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Abbruch und den Wiederaufbau des Dachgeschosses, Gemarkung Piesport, Flur 21, Flurstücke 36/3, Bruder-Eberhard-Straße

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Teilabbruch und die anschließende Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, Gemarkung Niederemmel, Flur 14, Flurstück 74, Münsterter Straße

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage her. Bedenken gegen die Ausführung der vorgesehenen Dachformen (Sattel- oder Flachdach) bestehen nicht.

Information über die Vorlage von Bauunterlagen gemäß § 67 Landesbauordnung zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Gemarkung Piesport, Flur 8, Flurstück 48/4, Trevererstraße

Es handelte sich vorliegend lediglich um eine Information. Eine Beschlussfassung war nicht erforderlich.

Information über die Vorlage von Bauunterlagen gemäß § 67 Landesbauordnung zum Neubau eines Wochenendhauses, Gemarkung Niederemmel, Flur 27, Flurstück 155/4, Zimmet

Es handelte sich vorliegend lediglich um eine Information. Eine Beschlussfassung war nicht erforderlich.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen

Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Gemarkung Niederemmel, Flur 5. Flurstück 27/1, Unterer Wierth

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Sachkosten für den Kindergarten St. Martin im Jahr 2021

Die Kita gGmbH hat den Wirtschaftsplan 2021 vorgelegt, der mit einer Gesamtsumme von 9.300 € abschließt. Vom Bistum wird ein Anteil an den Sachkosten in Höhe von 1.200 € pro Gruppe, demnach für 5 Gruppen insgesamt 6.000 € übernommen. Es verbleibt ein Sachkostenanteil in Höhe von 3.300 €, dessen Übernahme durch die Gemeinde von der Kita gGmbH beantragt wird.

Die von der Kita gGmbH für 2021 zusammengestellten Kosten sind niedriger als in den Vorjahren, da die Gemeinde verschiedene Ausgaben unmittelbar trägt (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser usw.). Der Anteil des Bistums in Höhe von 1.200 € pro Gruppe ist für alle Kitas in kirchlicher Trägerschaft gleich. Die Berechnung des Sachkostenanteils der Gemeinde in Höhe von 3.300 € für das Jahr 2021 ist nicht zu beanstanden.

Nach kurzer Erläuterung beschloss der Gemeinderat den Sachkostenanteil für den Kindergarten St. Martin für das Jahr 2021 in Höhe von 3.300 €.

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Sachkostenvereinbarung mit der Kath. KiTa gGmbH über den Betrieb des Kindergartens St. Martin für die Jahre 2022 ff.

Die Kita gGmbH hat den Entwurf einer Sachkostenvereinbarung vorgelegt, die ab dem Jahr 2022 Anwendung finden soll. Der Entwurf entspricht inhaltlich den üblichen Vereinbarungen, die zwischen Betriebsträger und Gemeinde geschlossen werden.

Das Sachkostenbudget wird auf Grundlage der Zahlen des Wirtschaftsplans 2021 mit 8.850 € beziffert. Die Summe ergibt sich aus dem Gesamtbetrag der Sachkosten 2021 in Höhe von 9.300 € abzüglich 450 € für einen Wartungsvertrag, der ab 2022 von der Gemeinde übernommen und unmittelbar gezahlt wird.

Nach Abzug des Anteils des Bistum in Höhe von 6.000 € (1.200 € pro Gruppe) verbleibt ein Sachkostenanteil der Gemeinde in Höhe von 2.850 €. Die Vereinbarung soll zunächst bis zum 31.12.2022 gelten und sich verlängern, falls keine Kündigung erfolgt. Anpassungen des Sachkostenbudgets in den Folgejahren sind entsprechend der Kostenentwicklung zu vereinbaren.

Sodann stimmte der Gemeinderat dem Abschluss einer Sachkostenvereinbarung mit der KiTa gGmbH über den Betrieb des Kindergartens St. Martin für die Jahre 2022 ff zu.

Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023

Der Vertragspartner EWR AG aus Worms hat mit Schreiben vom 22.10.2021; eingegangen am 26.10.2021, die Stromlieferverträge aller Kommunen per 31.12.2022 gekündigt. Grund der Kündigung sind die seit Jahresbeginn am Markt drastisch gestiegenen Strompreise. Ursprünglich sollten diese Verträge noch bis zum 31.12.2023 laufen. Die Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung endet bereits per

31.12.2021. Eine Überbrückung der Stromlieferung Straßenbeleuchtung für das Jahr 2022 wurde mit Westnetz vereinbart.

Die mit EVM (Energieversorgung Mittelrhein AG) geschlossenen Abnahmeverträge für Großverbraucher wurden nicht gekündigt und laufen noch bis zum Vertragsende 31.12.2023. Die vorhandenen Abnahmestellen werden jedoch Gegenstand der Bündelausschreibung; Lieferbeginn in diesen Fällen dann der 01.01.2024.

Vor dem Hintergrund der vorzeitigen Kündigung der Stromlieferverträge durch die Stromlieferanten hat der Gemeinde- und Städtebund zusammen mit seinem Partner Gt-Service entschieden, die geplante 5. Bündelausschreibung Strom vorzuziehen.

Die Ratsmitglieder waren vollumfänglich durch die ausführliche Sitzungsvorlage informiert.

Nach einer kurzen Erläuterung und Beantwortung aufkommender Fragen durch den Vorsitzenden sowie Bürgermeister Leo Wächter stimmt der Gemeinderat den nachstehenden Einzelpunkten zu:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Ökostrom zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 5 b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:
 - nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

Information über die Sitzung des Touristik- und Weinwerbeausschusses vom 08.12.2021

Die einzelnen Beratungspunkte der Sitzung des Ausschusses wurden durch Ortsbürgermeister Stefan Schmitt erläutert.

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2020 der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“

Der Verwaltungsrat der Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ - Anstalt des öffentlichen Rechts hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2021 den Jahresabschluss 2020 zum 31. Dezember 2020 festgestellt und die Entlastung des Vorstandes erteilt.

Die Wirtschaftsprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Die Buchführung sowie die weiteren Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Der Jahresabschluss der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ zum 31. Dezember 2020 wurde in der vorliegenden Form festgestellt mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von 2.955.012,91 €. Der in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 277.946,48 € wird nach Durchführung einer Sondertilgung in Höhe von 125.000 € der allgemeinen Rücklage zugefügt. Dem Vorstand wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Da die Ortsgemeinde Piesport an der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ beteiligt ist, ist der Gemeinderat über das Ergebnis des Jahresabschlusses in Kenntnis zu setzen.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit integrierten Landschaftsplan; Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Ortsgemeinde Piesport gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung

Der Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 6 Abs. 6 BauGB abschließend beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss/Feststellungsbeschluss).

Nun müssen die Zustimmungen zur Flächennutzungsplanung von der Stadt Bernkastel-Kues und allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues eingeholt werden.

Die Zustimmung gilt gemäß § 67 Abs. 2 GemO als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden dieser Änderung zustimmen und in diesen Gemeinden mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt die Zustimmung im Sinne des § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder, § 67 Abs. 2 Satz 5 GemO.

Die Unterlagen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit integriertem Landschaftsplan (incl. Feststellungsbeschluss vom 16.12.2021 mit der Abwägungstabelle und den Abwägungsbeschlüssen) können auf der Homepage der Verbandsgemeinde eingesehen werden.

Seitens des Ortsgemeinderates Piesport ist über die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu beraten und zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat Piesport stimmte gemäß § 67 Abs. 2 GemO der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit integriertem Landschaftsplan in der am 16.12.2021 durch den Verbandsgemeinderat beschlossenen Fassung zu.

Anfragen

Es wurde aus dem Rat nach einer Corona-Teststation in Piesport gefragt. Hierzu teilte der Vorsitzende mit, dass eine Anfrage zur Einrichtung einer Teststation im Bürgerhaus durch einen privaten Anbieter vorliegt. Das Bürgerhaus kann für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Eine Zulassung durch das zuständige Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung steht jedoch noch aus. Alternativ soll, wenn die Teststation nicht genehmigt wird, versucht werden, mobile Testteams auch nach Piesport zu bekommen.

Mitteilungen

- **Mitteilungen des Vorsitzenden:**

Kartellklage Rundholzvermarktung

Informationen über die kommenden Prozessschritte hinsichtlich der Klage der „ASG 3 Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH“ wegen eines angeleglichen Kartellverstoßes durch die gebündelte Rundholzvermarktung lagen dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung vor.

Kiesabbau

Im Verfahren des Antrags auf wasserrechtliche Genehmigung zum Kiesabbau in der Gem. Niederemmel, Flur 28 Nr. 70 u. a. hat die Kreisverwaltung die Genehmigung erteilt. Der Gemeinderat hatte das Einvernehmen nach § 36 BauGB am 03.12.2020 nicht erteilt. Daraufhin hat die Kreisverwaltung mit Schreiben vom 29.06.2021 mitgeteilt, dass sie die dargelegten Gründe der Gemeinde nicht für gesetzeskonform hält. Gleichwohl hat die Ortsgemeinde an ihrer Entscheidung festgehalten. Gem. § 36 Abs. 2 BauGB und § 71 LBauO hat die Kreisverwaltung das fehlende Einvernehmen mit Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis ersetzt. Hiergegen steht der Gemeinde der Rechtsweg offen. Auf ein Rechtsmittelverfahren sollte verzichtet werden, da Erfolgsaussichten nach Einschätzung der Verwaltung und der einschlägigen Rechtsprechung nicht gegeben sind und die Gemeinde das Kostenrisiko tragen würde. Gleichwohl hat die Gemeinde mit ihren Entscheidungen erneut ihren Unmut über die Art und Weise des Abbaus zum Ausdruck gebracht. Die Gemeinde ist nicht grundsätzlich gegen den Kiesabbau, dieser sollte jedoch ohne Belastungen für Bevölkerung und Tourismus erfolgen.

Glasfaserausbau

Der Glasfaserausbau der UGG hat im Ortsteil „Siedlung“ begonnen, weitere Arbeiten folgen demnächst auch in den anderen Ortsteilen. Bauausführende Firma ist die Fa. Zener Telekom GmbH aus 63150 Heusenstamm. Seit Freitag, 17.12.21 ruhen die Arbeiten über den Jahreswechsel. Die Straßenaufbrüche für die Leitungsverlegungen wurden/werden daher durch die bauausführende Firma vorerst provisorisch mit Asphalt geschlossen, damit über den Winter hier keine Gefahrenstellen entstehen. Eine endgültige Wiederherstellung der Straßendecke

stellt dies nicht dar. Nach Abschluss der Leitungsverlegungsarbeiten wird die bauausführende Firma alle Straßen-/Wegeaufbrüche wieder fachgerecht mit dem Material verschließen müssen, welches auch vorher dort verbaut war. Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde ist mit der Überwachung und Abnahme der Maßnahmen beauftragt.

Die UGG als Open-Access-Anbieter, stellt die derzeit im Bau befindliche FFTH-Infrastruktur verschiedenen Internetdiensteanbieter zur Verfügung, die dann Endkunden-Verträge anbieten. Neben dem Telefonanbieter o2 hat die UGG zwischenzeitlich auch Durchleitungsverträge mit dem regionalen Telekommunikationsanbieter Eifel-DSL aus Klausen (www.eifel-dsl.de) geschlossen. Die Fa. Eifel-DSL bietet auch Telefon-/Internetverträge für Geschäftskunden an. Geschäftskundenverträge bietet o2 derzeit offensichtlich nicht an. Die Fa. o2 wird für Geschäftskunden gesonderte Verträge anbieten und dafür auf Geschäftskunden, die bisher Privatkundenverträge abgeschlossen haben, Anfang 2022 gesondert zukommen.

Bezüglich der abgeschlossenen Verträge mit Geschäftskunden sagte Bürgermeister Wächter eine Rückfrage bei der UGG zu. Ergänzend wies er auf den hohen Aufwand für den Techniker der Verbandsgemeinde aufgrund unsachgemäß ausgeführter Arbeiten hin.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste Grundsatzbeschlüsse bezüglich des Ankaufs von Grundstücksflächen.
- Der Gemeinderat beschloss die Verpachtung eines Grundstücks öffentlich auszuschreiben.
- Der Gemeinderat vertagte einen Beschluss in einer Vertragsangelegenheit.